



**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Sozialamt	14.10.2021	<b>2021/310</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	15.11.2021
Kreistag	öffentlich	06.12.2021

**Tagesordnungspunkt 1**

**Förderung einer Autismus - Beratungsstelle im Landkreis Konstanz**

**Beschlussvorschlag**

1. Dem Antrag des Caritasverbandes Konstanz auf Bezuschussung der Autismus-Beratungsstelle mit einem Betrag von 84.000 EUR für das Jahr 2022 wird zugestimmt.
2. Ab dem Jahr 2023 wird der Zuschuss entsprechend der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtspflege über die Förderung von Diensten und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege finanziell fortgeschrieben.

## **Historie und Sachverhalt**

### **Allgemeines**

Autismus-Spektrum-Störungen sind tiefgreifende Entwicklungsstörungen und bezeichnen eine komplex bedingte Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitungsstörung des Gehirns, die sich meist schon im frühen Kindesalter bemerkbar macht.

Autismus-Spektrum-Störungen zeichnen sich durch qualitative Besonderheiten in den Bereichen Kommunikation, Soziale Interaktion, wiederholende Verhaltensweisen und besondere Interessen aus. Durch diese Besonderheiten, die kognitive, sensorische, motorische, kommunikative und sprachliche sowie sozial-emotionale Funktionen betreffen, sind Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung in unterschiedlichster Weise darin beeinträchtigt, mit der Umwelt und ihren Menschen in eine wechselseitige Interaktion zu treten. Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung nehmen die Welt auf eine besondere Art wahr, wodurch sie selbst und ihr soziales Umfeld oft vor besondere Herausforderungen gestellt werden.

Bei Menschen mit einer Autismus-Spektrums- Störung liegt in der Regel eine wesentliche Behinderung im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII und IX vor, die zu einer Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft führt und damit in der Regel einen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach SGB VIII oder IX begründet.

Zur Häufigkeit von Autismus-Spektrums-Störungen (ASS) in Deutschland liegen keine Daten vor. Basierend auf einer länderübergreifenden Analyse aus dem Jahr 2011 geht man davon aus, dass weltweit 1 % der Bevölkerung von ASS betroffen ist. Bezogen auf den Landkreis Konstanz wären dies rund 2.860 Personen.

Der Versorgungsatlas 2018 des Zentralinstitutes für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland beschreibt die Diagnoseprävalenz psychischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen. Es handelt sich um eine Analyse bundesweiter vertragsärztlicher Abrechnungsdaten der Jahre 2009 bis 2017 für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Dort findet man eine Häufigkeit von 0,94 Prozent für die tiefgreifenden Entwicklungsstörungen, zu denen ASS zählt. Danach wären rund 450 Kinder und Jugendliche im Landkreis Konstanz von ASS betroffen.

### **Versorgungssituation im Landkreis Konstanz**

Im Landkreis Konstanz besteht ein Versorgungsdefizit in Bezug auf eine fachkompetente Autismus-Beratung sowie in Bezug auf die Begleitung und Therapie (heil- und sozialpädagogische Leistungen) von Betroffenen. (s. auch Stellungnahme des Sozialpädiatrischen Zentrums- Anlage 1)

Der Verein „Spektralkräfte – Netzwerk Autismus Konstanz e.V.“, der von Angehörigen von Betroffenen gegründet wurde, hat bereits mehrfach auf die Versorgungslücke hingewiesen und ein entsprechendes Versorgungsangebot gefordert.

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen mit Autismus werde fast ausschließlich von den Familien geleistet, die oft an die Grenzen ihrer Belastbarkeit kämen. Die Familien seien völlig auf sich gestellt. Die Kinder, Jugendlichen und deren Angehörige erhielten keine oder zu spät die erforderliche Hilfe. Dies führe zu Fehlentwicklungen. Es sei erwiesen, dass eine frühzeitige Hilfe die Auswirkungen der autistischen Störung vermindern könne und dadurch optimale Lebens-, Lern- und Arbeitsbedingungen für die Betroffenen geschaffen werden können.

Verhandlungen des Sozialdezernates im Jahr 2014 zum Aufbau eines Autismus-Therapiezentrum im Landkreis Konstanz scheiterten an den rechtlichen Rahmenbedingungen d.h. der Bedingung zur Trennung von Diagnose und Therapie.

Auch das Zentrum für Autismus Kompetenz Südbaden, mit dem das Sozialdezernat im Jahr 2019 in Kontakt stand, nahm Abstand von der Einrichtung einer Außenstelle im Landkreis Konstanz.

Zwischenzeitlich konnte der Caritasverband Konstanz für das Thema Autismus-Beratung und – Therapie im Landkreis Konstanz gewonnen werden.

Der Caritasverband plant ein Autismus-Therapie-Zentrum im Radolfzell einzurichten. In einem ersten Schritt soll mit der Autismus-Beratung gestartet werden, die in den nächsten zwei Jahren um den Bereich der Therapie und Begleitung erweitert werden soll. (im Einzelnen s. Anlage 2 – Konzeption).

Die Beratungsstelle soll fallunabhängig finanziert werden. Hierzu beantragt der Caritasverband einen Zuschuss des Landkreises in Höhe von 84.000 EUR. (Anlage 3)

Das Sozialdezernat unterstützt diesen Antrag insbesondere aus folgenden Gründen:

- Die Aufgaben der geplanten Beratungsstelle sind sehr breit angelegt. Neben der Beratung von Betroffenen, Angehörigen, Institutionen etc. übernimmt sie vor allem auch die erforderliche Netzwerkarbeit und die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen.
- Der bestehende Bedarf kann durch einen sehr erfahrenen, kompetenten und zuverlässigen Partner zeit- und wohnortnah gedeckt werden.
- Beratung von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen zählt zu den Aufgaben der Eingliederungshilfe nach SGB VIII und IX, für die der Landkreis zuständig ist.
- Eine rechtzeitige und gezielte Beratung und Unterstützung trägt zu einem wirksamen Einsatz der Leistungen der Eingliederungshilfe bei.

Anlagen

Anlage 1 – Stellungnahme des sozialpädiatrischen Zentrums

Anlage 2 – Konzeption der Autismus – Beratungsstelle

Anlage 3 – Antrag des Caritasverband Konstanz

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe

Selbstverwaltungsaufgabe ↓

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen     Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: ...    Bezeichnung: ...

...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag

HH-Jahr

einmalig     laufend    mehrjährig

84.000 EUR

2022 ff.

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig     laufend     mehrjährig

\_\_\_\_\_ EUR \_\_\_\_\_

Nettoauswirkungen

84.000 EUR

Die Mittel sind im Haushalt 2022 noch nicht veranschlagt.

...